

LEITFADEN PIKTOGRAMME

RICHTIGE KENNZEICHNUNG UND PRODUKTEBESCHREIBUNG

Ein Leitfaden für Verpackungshersteller, Lebensmittelverarbeiter, Handel, Politik & NGOs



INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

1. EINFÜHRUNG

1.1. ZIELE DIESES LEITFADENS

Es gibt in der Schweiz keine gesetzliche Regelung, dass der richtige Entsorgungsweg auf einem Produkt oder Verpackung abgedruckt werden muss. Viele Hersteller und Unternehmen bringen allerdings freiwillig Kennzeichen und Piktogramme für den korrekten Entsorgungsweg an, um den Konsument:innen das korrekte Trennen, Sammeln und Rezyklieren zu erleichtern. Dieser Leitfaden gibt Empfehlungen, wie sowohl die Rezyklierbarkeit als auch der Rezyklatgehalt von Produkten oder Verpackungen mithilfe von Kennzeichen (Piktogrammen) gegenüber den Konsumierenden ausgewiesen werden sollen. Der Leitfaden ist keine Liste vorgeschriebener Regeln oder Vorschriften, sondern vielmehr eine Empfehlung, die den Anwendern helfen soll, ein einheitliches, harmonisiertes und für die Schweizer Konsument:innen verständliches Kennzeichnungssystem für getrennt gesammelte Wertstoffe zu schaffen. Er richtet sich primär an Produktvermarkter (Hersteller, Importeure, Brandowner) und deren Partner und Dienstleister (Designagenturen, Verpackungsdesigner, Grafik-Agenturen, R+D, Forschende).

Die Piktogramme von Swiss Recycle können über www.swissrecycle.ch gratis heruntergeladen werden.

1.2 DISCLAIMER

Der vorliegende Leitfaden basiert, wenn immer möglich, auf international erarbeiteten Empfehlungen und Standards. Dennoch soll der spezifischen Situation in der Schweiz mit der selektiven Separatsammlung Rechnung getragen werden.

Insbesondere folgende Empfehlungen und Guidelines wurden berücksichtigt:

- ISO-Norm 14021 – Umweltkennzeichnungen und -deklarationen
- ISEAL Sustainability Claims Good Practice Guide
- How2Recycle Guide to Recyclability
- Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Empfehlungen des Deutschen Umweltbundesamts
- Signalétique Triman
- RecyClass Use of Claims Guidance
- Aktueller Kenntnisstand Empfehlungen Kennzeichnung nach PPWR

Haben Sie Fragen zum Leitfaden oder ein Feedback? Das Team von Swiss Recycle freut sich über Ihre Kontaktaufnahme: info@swissrecycle.ch.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZYKLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

1.3. WARUM EIN LEITFADEN?

Produkte und deren Verpackung gibt es in Masse – vieles davon kann nach Gebrauch separat entsorgt und so dem Recycling zugeführt werden. Durch eine korrekte und gute Beschriftung kann der Konsumierende klar erkennen, wie er die Verpackung oder deren Inhalt korrekt entsorgen kann. Mit Hinweisen zur Materialherkunft (z.B. aus rezyklierten Materialien) können zudem Angaben zur Nachhaltigkeit der Materialherkunft gemacht werden.

Produkte- und Verpackungshersteller möchten immer wieder von Swiss Recycle wissen, wie genau sie ihre Produkte bzw. deren Verpackungen beschriften sollen. Dieser Leitfaden soll dazu dienen, Anhaltspunkte zu geben und Möglichkeiten vorzustellen. Der Leitfaden betrifft nur Produkte, welche für den Schweizer Markt hergestellt werden.

Neben den Hinweisen zur korrekten Entsorgung, finden sich vermehrt auch Hinweise zur Materialherkunft (z.B. 100% recyceltes Material) auf den Produkten/Verpackungen. Auch diesbezüglich soll in diesem Leitfaden Klarheit zur Beschriftung und Deklaration solcher Claims geschaffen werden.

In Kapitel 3.3 finden Sie auch einen Entscheidungsbaum, welcher Sie zur korrekten Entsorgungsbeschriftung Ihres Produktes führen soll.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOLS

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

In der Schweiz gibt es rechtlich keine Vorschrift darüber, was betreffend Entsorgung auf einem Produkt bzw. dessen Verpackung stehen muss. Auch gibt es keine Materialdeklarationspflicht. (Dies im Gegensatz zu anderen Kennzeichnungsvorschriften, wie z.B. der Zutatenlisten bei Lebensmitteln.)

Die Umsetzung oder Anwendung dieses Leitfadens ist entsprechend auch nicht zwingend oder Pflicht; es handelt sich um Empfehlungen, die freiwillig umgesetzt werden können. Bei Werbeaussagen (z.B. «Verpackung recycelbar») gilt es aber immer auch das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu beachten. Dieses schreibt vor, dass dem Abnehmer vermittelte Informationen (Angaben) richtig und wahr sein müssen (Wahrheitsgebot) und nicht irreführend sein dürfen (Irreführungs- und Täuschungsgebot). Eine als «recycelbar» gekennzeichnete Verpackung muss es also den Konsument:innen mit der tatsächlich in der Schweiz vorhandenen Recyclingsituation erlauben, die Verpackung dem Recycling zuzuführen.

Weiter muss festgehalten werden, dass auf europäischer Ebene ein Wandel in der umweltpolitischen Diskussion vollzogen wird. Fragen der Entsorgung und des Umgangs mit einzelnen Wertstoffen sind zentral, weshalb auch Fragen zu Umweltinformationen und Sustainability Claims für Unternehmen, die Konsument:innen und die Öffentliche Hand immer zentraler werden. Ein Vorschlag zur Harmonisierung der Kennzeichnungen von Verpackungen ist basierend auf der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) in Erarbeitung und gilt ab Mitte 2028 verpflichtend für alle Verpackungen, die auf den europäischen Markt gebracht werden. Nationale Kennzeichnungen (mit Ausnahme von Pfand-Systemen) sind nicht mehr zulässig (siehe Kapitel 2.2.1).

2.1 NORMEN

Auf internationaler Ebene gibt es diverse Normen, die freiwillig angewendet werden können, um den Nachhaltigkeits-Anforderungen der Konsument:innen und Öffentlichkeit zu entsprechen. Namhaft zu nennen sind hier beispielsweise die Guideline zu Sustainability Claims oder die ISO-Norm 14020.

DIN EN ISO 14020

Die ISO-Norm 14020 gibt auf internationaler Ebene eine Grundlage zur Anleitung von Umweltkennzeichnung und Umwelterklärung von Produkten (Grundsätzlich, nicht nur bezogen auf die Kennzeichnung der Entsorgung). Die Norm deckt drei verschiedene Arten von Umweltkennzeichnungen und -deklarationen: ISO 14021 bezieht sich auf selbst deklarierte Umweltaussagen, ISO 14024 auf Umweltlabels und ISO 14025 auf Umwelterklärungen.

Zusammenfassend sollten Claims bezüglich Umwelt nicht irreführend, sondern begründet und überprüfbar sein. Die Eigenschaft muss real und darf nicht nur hypothetisch gegeben sein.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

GRUNDSÄTZE DER DIN EN ISO 14021 NORM

1 Korrekte Angaben: Aussagen über Umweltaspekte eines Produkts müssen genau, überprüfbar und zutreffend sein; sie dürfen nicht irreführend sein.

2 Handelshemmnisse vermeiden: Anforderungen an die Vergabe von Umweltaussagen und Umweltzeichen dürfen keine unnötigen Hemmnisse für den internationalen Handel schaffen.

3 Nachprüfbare Methoden: Aussagen über Umweltaspekte eines Produkts müssen auf wissenschaftlich nachprüfbaren Methoden basieren, die möglichst weitgehend akzeptiert und zugänglich sind.

4 Informationen für interessierte Kreise: Im Zusammenhang von Umweltkennzeichnungen müssen Informationen über die angewandten Verfahren, Methoden, Kriterien und Grundannahmen allen interessierten Kreisen zugänglich sein.

5 Lebensweg des Produkts betrachten: Bei der Entwicklung von Umweltaussagen und Umweltzeichen müssen alle Abschnitte des Produkt-Lebensweges in Betracht gezogen werden. Eine Ökobilanz ist hilfreich, aber nicht erforderlich.

6 Innovationshemmnisse vermeiden: Umweltkennzeichnungen dürfen kein Hemmnis für Innovationen mit gleicher oder besserer Umweltleistung sein.

7 Mass halten: Verwaltungsaufwand und Informationsanforderungen bezüglich Umweltaussagen über Produkte müssen auf das erforderliche Mass beschränkt werden.

8 Offene Beratungen: Das Verfahren zur Entwicklung von Umweltkennzeichnungen muss offene Beratungen mit den interessierten Kreisen einschließen (Ausnahme: Kennzeichnung nach ISO Typ II).

9 Informationen für Käufer:innen: Informationen, die für Umweltaussagen über ein Produkt relevant sind, müssen dem/der (potenziellen) Käufer:in eines Produkts zugänglich sein.

DIN EN ISO 14021 TYP II

- richten sich oft an die Endkund:innen
- liegen in der Verantwortung der Hersteller
- beziehen sich meist auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

DIN EN ISO 14021

EMPFEHLUNGEN UND KOMMENTAR SWISS RECYCLE

1 Unbestimmte Aussagen vermeiden (umweltsicher, umweltfreundlich, grün, ohne Emissionen etc.)

Demnach gilt es, auch die reine Aussage «recyclbar» zu vermeiden bzw. zu präzisieren, was effektiv recyclebar ist.

2 Sorgfalt bei spezifischen Aussagen (keine Irreführung, begründet und überprüft, keine direkte oder indirekte Behauptung von Umweltverbesserungen, keine Übertreibung von Umweltaspekten, keine Aussagen zu Aspekten, die missverstanden werden können, müssen eindeutig in der Zielrichtung sein (Aussage für das gesamte Produkt, für einen Teil, für die Verpackung oder für einen Dienstleistungsbereich), für das geografische Gebiet zutreffend). Missverständnisse gibt es mit ergänzenden Erklärungen zu vermeiden.

Die Kennzeichnung des Entsorgungswegs mittels Piktogrammen ist nur zulässig, wenn auch effektiv ein landesweites Sammel- und Recyclingsystem besteht (z.B. für PET-Getränkeflaschen, Glas, Alu etc.). Weiter gilt es festzuhalten, welche und wie die Produktbestandteile recycelt werden können. Bezüglich Rezyklatanteil muss ausserdem eine klare prozentuale Angabe gemacht werden.

3 Vergleichende Aussagen: Aussagen zu Vergleichen müssen auf der Grundlage einer veröffentlichten Norm oder anerkannten Prüfverfahrens beruhen, müssen sich auf Produkte mit entsprechender Funktion beziehen und müssen auf derselben Funktionseinheit beruhen. Weiter sollten bei prozentualen Anteilen auch absolute Differenzen und umgekehrt angegeben werden.

Bei der Erhöhung des Rezyklatanteils von 10% auf 15% sollte mit einer 5%igen absoluten Erhöhung ausgewiesen werden (Alternativ-Aussage zu 50%igen Erhöhung ist irreführend).

4 Symbole: Symbole dürfen zur Umweltkennzeichnung genutzt werden.

Die Piktogramme können zur Kennzeichnung des Entsorgungswegs eingesetzt werden, zumal sie sich von anderen Symbolen unterscheiden.

5 Informationspflicht: Die Umweltaussage muss überprüfbar sein (entweder öffentlich oder die Informationen müssen auf Nachfrage bekannt gegeben werden).

Transparenz über den Entsorgungsweg ist gefordert.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

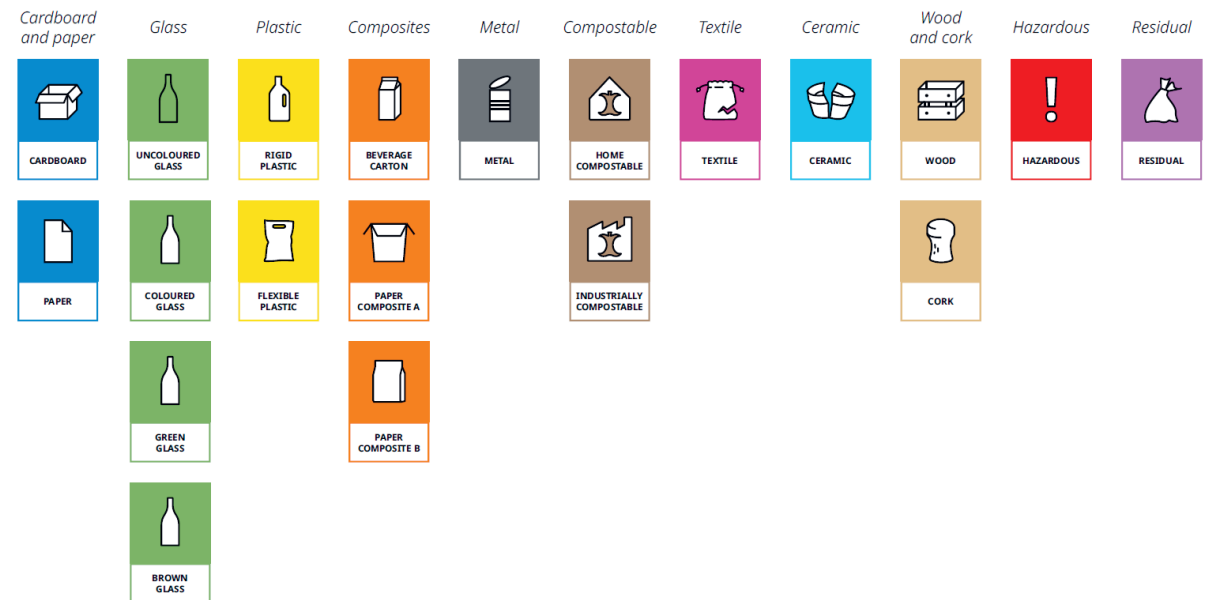
- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

2.2. GESETZLICHE REGELUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

2.2.1. HARMONISIERUNG DER KENNZEICHNUNG NACH DER EU-VERPACKUNGSVERORDNUNG (PPWR)

Die PPWR, die europäische Verpackungsverordnung, ist seit Februar 2025 in Kraft und gilt seit dem 12. August 2026. Ab 12. August 2028 (bzw. 24 Monate nach dem Inkrafttreten des entsprechenden Durchführungsrechtsakts) müssen in der EU in Verkehr gebrachte Verpackungen mit einer harmonisierten Kennzeichnung versehen werden, welche Angaben über die Materialzusammensetzung enthält, um den Verbrauchern das Sortieren zu erleichtern (siehe Art. 12, PPWR). Ausnahmen sind möglich für Pfand-Systeme sowie Transportverpackungen (ausser E-Commerce). Es handelt sich um ein Material-basiertes System (mit wenigen Ausnahmen), dessen visuelles Design aus 4 Elementen besteht: Piktogramm, Farb-Co-dierung, minimaler Text sowie Form Vorgaben. Digitale QR-Codes sind ergänzend möglich. Der Anfang 2026 veröffentlichte Vorschlag des JRC sieht wie folgt aus (noch nicht final):



INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOLE

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

2.2.2. LEISTUNGENRICHTLINIE ZUR STÄRKUNG DER VERBRAUCHER FÜR DEN ÖKOLOGISCHEN WANDEL (EMP-CO-RICHTLINIE)

EmpCo-Richtlinie (offiziell Richtlinie (EU) 2024/825 zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel) verbietet vage Umweltaussagen ohne Nachweis, untersagt rein kompensationsbasierte Klimaneutralitäts-Claims und reguliert Nachhaltigkeitssiegel. Die EU-Regelung trat im März 2024 in Kraft und muss ab dem 27. September 2026 EU-weit angewendet werden. Ziel ist es, Umwelt-Angaben in der gesamten EU zuverlässig, vergleichbar und überprüfbar zu machen und so «Greenwashing» (d. h. die Vermittlung eines falschen Eindrucks der Umweltauswirkungen eines Unternehmens) zu verringern.

2.2.3 KENNZEICHNUNG VON EINWEGKUNSTSTOFFARTIKEL

In der EU sind Hersteller gemäss der Richtlinie (EU) 2019/904 verpflichtet, Einwegkunststoffartikel (Hygieneeinlagen, Tampons, Feuchttücher, Tabakprodukte mit Filtern, Getränkebecher) auf ihrer Verpackung oder auf dem Produkt mit einer Entsorgungsmöglichkeit zu kennzeichnen und darauf hinzuweisen, dass der Artikel Kunststoff enthält.

Weitere Informationen hier: www.eur-lex.europa.eu



2.2.4. KENNZEICHNUNG VON ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEN

Folgende Kennzeichnung bezüglich Entsorgungsweg ist für Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten in der EU verbindlich:



INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT
- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE
- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNG VON SWISS RECYCLE

Swiss Recycle stellt eine Palette von Recycling-Piktogrammen bereit. Dabei besteht der Anspruch, dass landesweit dieselben Piktogramme verwendet werden und damit die korrekte Entsorgung zu erleichtern und fördern. Diese Piktogramme stehen in eckigen und runden Rahmen auf www.swissrecycle.ch zum Download zur Verfügung. Für Hersteller wie auch Detailhandel sind dieselben Piktogramme in einem Recyclingkreis frei verfügbar.

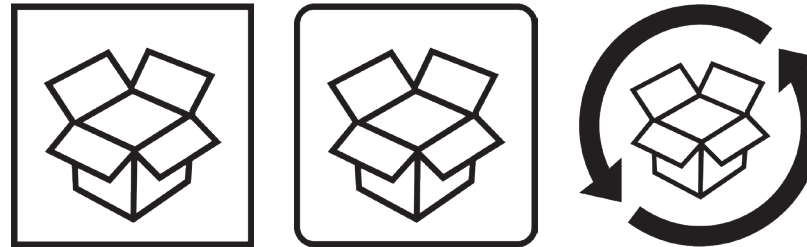


Abb. 1: Die Piktogramme stehen in verschiedenen Formaten und Formen zur Verfügung. Eckig oder abgerundet zur Beschriftung von Rückgabestellen und im Kreis zur Beschriftung von rezyklierbaren Produkten/Verpackungen.

Das Kennzeichnungssystem betrifft Produkte und Verpackungen für den Schweizer Markt. Die Piktogramme sind gedacht für alle Post-Consumer-Abfälle, also Abfälle aus Siedlungsabfällen (vgl. Entscheidungsbaum, S. 11).

Im Fokus der Beschriftungsempfehlung stehen die gängigen Materialien aller etablierten Separatsammlungen (Papier, Karton, Batterien, E+E-Geräte, Aluminium und Stahlblech, Glas etc.). Gewisse Logos sind urheberrechtlich geschützt und die Verwendung muss bei der Organisation angefragt werden, so beispielsweise PET-Getränkeflaschen und RecyBag (Kunststoffverpackungen und Getränkekartons). Natürlich sollen und können auch alle anderen Verpackungen bzw. deren Produkte beschriftet werden. Dafür können die Piktogramme im Recyclingkreis von www.swissrecycle.ch verwendet werden (Bsp. vgl. Abbildung 1). Nicht rezyklierbare Produkte und Verpackungen sollen mit dem Kehrichtsack-Symbol gekennzeichnet werden.

Das hier vorgestellte Piktogramm-System soll die am Ende der Nutzungsdauer getrennt gesammelten Wertstoffe klar und deutlich kennzeichnen.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

3.1. WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT / AUF EINE VERPACKUNG?

Eine Produkteverpackung sollte Hinweise auf den in der Schweiz angestrebten Entsorgungsweg der einzelnen Verpackungsteile und des Produktes haben (der Entsorgungsweg des Produktes kann unter Umständen auch auf diesem selbst abgedruckt werden). Die Kennzeichnung kann mittels Piktogrammen erreicht werden.

Es ist empfehlenswert, zum Piktogramm einen Schriftzug zu setzen, der die bezeichnete Verpackungs-/Produkteinheit betrifft (vgl. Abbildung 2). Dies ist jedoch platzabhängig (vgl. auch Kapitel 3.2. «Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?»).

Hinweis zu Recyclingsystemen im Aufbau:

Piktogramme sollen eine klare und wahrheitsgetreuen Information über die tatsächlichen Entsorgungsmöglichkeiten geben – das heisst: Die Recyclingfähigkeit ist real gegeben bzw. es besteht eine schweizweite Infrastruktur für Sammlung, Sortierung und Verwertung.

Wenn sich ein System wie RecyPac noch im Aufbau befindet, kann das entsprechende RecyBag-Logo dennoch bereits auf Verpackungen angebracht werden – insbesondere, wenn Verpackungsumstellungen frühzeitig geplant werden.

Falls die Möglichkeit besteht, kann das Piktogramm mit einem zusätzlichen Hinweis wie «regionale Möglichkeiten beachten» oder einem QR-Code mit weiteren Informationen ergänzt werden. So werden Konsument:innen transparent über die aktuell verfügbaren Entsorgungswege informiert.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

EMPFOHLENE KENNZEICHNUNG FÜR MEHRERE VERPACKUNGS-/PRODUKTEINHEITEN

Die Kennzeichnung kann auf der am besten sichtbaren Verpackung angebracht werden, idealerweise zusammen mit textlichen Hinweisen, welche Bestandteile, wie gesammelt und entsorgt werden müssen. Bei mehreren Produktteilen und unterschiedlichen Entsorgungswegen, empfehlen wir das generische Recycling-Piktogramm anzubringen, um die Konsument:innen darauf aufmerksam zu machen, dass die Art und Weise, wie das Produkte entsorgt bzw. recycelt werden muss, folgt.

Allerdings empfehlen wir nicht, nur das generische Recycling-Piktogramm auf eine Verpackung/ein Produkt anzubringen, da dieses den spezifischen Entsorgungsweg nicht spezialisiert.



Abb. 2: Beispiel Joghurt:

Links: Optimale Beschriftung, wenn die Verpackung aus verschiedenen Teilen besteht und genügend Platz vorhanden ist. Rechts: Beschriftungsmöglichkeit, wenn die Verpackung aus verschiedenen Teilen besteht und die Platzverhältnisse zur Beschriftung knapp sind.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZYKLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

3.2. WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

Am besten werden die Piktogramme direkt auf den entsprechenden Teil der Verpackung gedruckt bzw. direkt auf das Produkt (z.B. auf eine Batterie). So wird sichergestellt, dass die Konsument:innen die Informationen jederzeit und insbesondere wenn der Artikel entsorgt wird, verfügbar hat. Wenn dies aus technischen oder Platzgründen nicht möglich ist, kann alles auf einen Teil der Verpackung gedruckt werden. Wenn möglich sollten die Piktogramme dann beschriftet werden (vgl. Abbildung 2).

Ziel Piktogramme:

1. Verständliche, schweizweit «einheitliche Sprache»

2. Korrekte Trennung und Sammlung

3. Anleitung zum Entsorgungsweg für die Konsument:innen

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

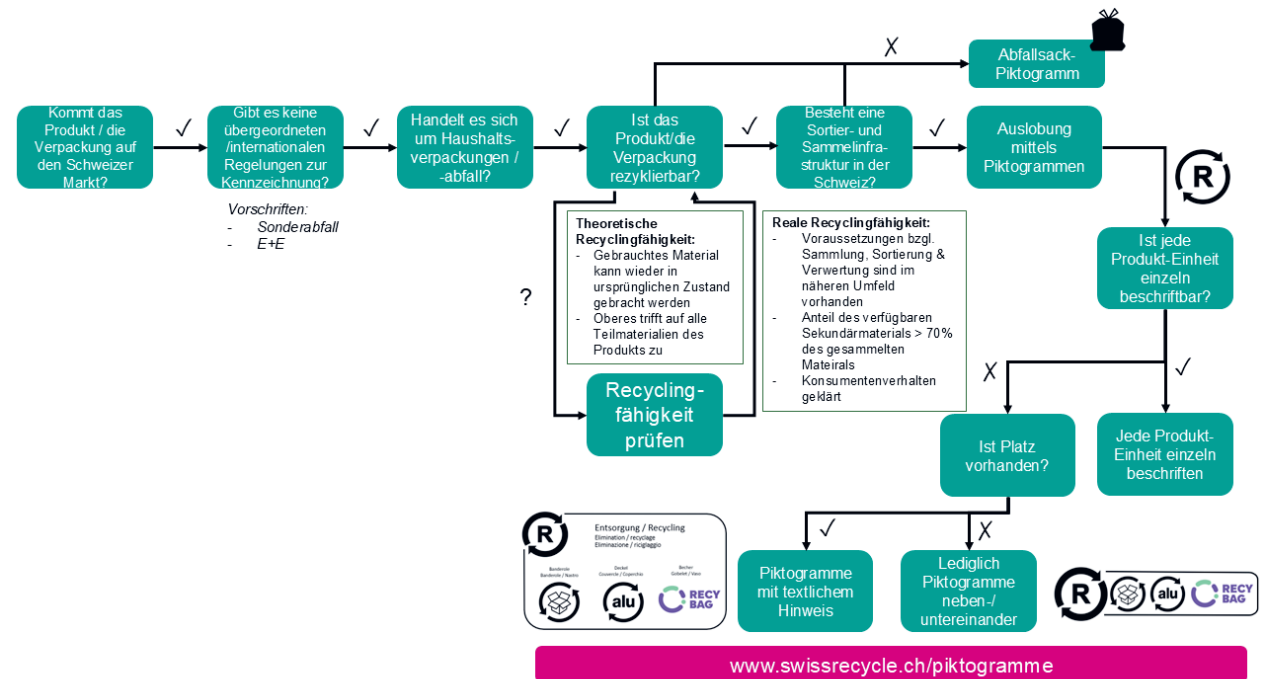
- REZYKLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

Der Entscheidungsbaum schafft Abhilfe ob und welche Art von Piktogrammen für die Verpackung/ das Produkt gewählt werden soll.



Für die Unterscheidung zwischen theoretischer und realer Recyclingfähigkeit siehe Anhang.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZYKLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

Empfehlung bezüglich Piktogramm:

1. Das Piktogramm muss in einer einzigen Farbe (wenn möglich schwarz oder im Negativ) auf einem kontrastierenden Hintergrund dargestellt werden, so dass es sichtbar, lesbar und klar verständlich ist.
2. Es soll nicht in irgendeiner Weise durch andere Kennzeichen und Bilder verdeckt oder maskiert werden.
3. Es soll nicht verändert werden.
4. Für eine bessere Lesbarkeit empfiehlt Swiss Recycle die Piktogramme und den Text in einem Rahmen zu platzieren.

Die Piktogramme im Kreis (Pfeil) weisen auf die Rezyklierbarkeit des Produkts hin während das Kehr-Sack-Piktogramm ohne Pfeile auf eine thermische Verwertung hinweisen. (Ausnahme: Das Piktogramm für PET-Getränkeflaschen und re-cyBag sind nicht im Kreis dargestellt. Sie sind als Logos geschützt und müssen entsprechend unverändert angebracht werden).



Abb. 3: Rezyklierbare Produktbestandteile werden grundsätzlich mit Kreis-Piktogrammen ausgelobt

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

Zur Kennzeichnung von rezyklierbaren Verpackungen oder Bestandteilen sind, wie oben beschrieben, die Piktogramme der jeweiligen Fraktion zu verwenden. Auf die reine Kennzeichnung der Rezyklierbarkeit (z.B. «100% recycelbar») soll hingegen verzichtet werden. Eine geringere Prozentangabe, also etwa «80% recycelbar», soll ebenfalls vermieden werden, da dies die Konsument:innen verwirrt und nicht klar ist, was das bedeutet. Stattdessen sollen jene Bestandteile, die recycelbar sind und entsprechend abgetrennt werden können, mit dem richtigen Piktogramm versehen werden.

Die Unterscheidung der Kennzeichnung der Materialverwertung («100% recycelbar») und der Kennzeichnung zur Materialherkunft («100 % aus recyceltem Material») ist ebenfalls von Bedeutung. Wie oben erwähnt, soll auf ersteres verzichtet werden und direkt die korrekten Piktogramme verwendet werden. Für Letzteres empfiehlt Swiss Recycle von vagen Aussagen wie «enthält Rezyklat» abzusehen und stattdessen klare Statements wie «enthält X% rezykliertes PET». Dazu bieten wir auch entsprechende Piktogramme zur Kennzeichnung des Rezyklatanteils, siehe Kapitel 5.2.

Verwertungsbezogene vs. ressourcenbezogene Produktebezeichnung für BAW

Die Unterscheidung zwischen verwertungsbezogenen (Rezyklierbarkeit/Abbaubarkeit) und ressourcenbezogenen (aus Rezyklat/nachwachsenden Rohstoffen) Produkteigenschaften verhält sich ähnlich bei biologisch abbaubaren Wertstoffen (BAW). Für ersteres (biologisch abbaubar, kompostierbar, vergärbare) empfiehlt sich die (zusätzliche) Auslobung mittels «Grüngut» Piktogramm, sofern die Abbaubarkeit wirklich gegeben ist. Für ressourcenbezogene Produkteigenschaften (aus erneuerbaren Ressourcen, aus nachwachsenden Rohstoffen), welche aber nicht biologisch abbaubar sind und nicht über die Grüngut-Sammlung entsorgt werden sollen, empfiehlt sich ein durchgestrichenes Grüngut-Piktogramm aufzudrucken, um für die Konsument:innen mehr Klarheit zu schaffen (siehe auch Dossier unter swissrecycle.ch/de/aktuell/detail/neue-materialien-und-bioplastics-fluch-oder-segen).

Für biologisch abbaubare Produkte empfiehlt sich die Gitterdruck-Kennzeichnung, die auch beim Grünabfall-Beutel zur Anwendung kommen.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZYKLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

Neben der Kennzeichnung der Rezyklierbarkeit werden oftmals auch die Materialeigenschaften und damit verbunden der Anteil Rezyklat gekennzeichnet. Dabei gilt es festzuhalten, dass diese Kennzeichnung nicht die Recycling-Piktogramme ersetzen.

5.1. DREIECKSSYMBOL

Die Dreieckssymbole – auch Recyclingcode genannt – suggerieren den Konsument:innen fälschlicher-weise Recycling-fähigkeit. Sie kennzeichnen lediglich die Eigenschaften des Produkts / der Verpackungen, aber nicht ob ein tatsächliches Recycling- und Sammelsystem in der Schweiz dazu besteht. Swiss Recycle empfiehlt, diese Zeichen auf Produkten nicht zu verwenden (auch im Sinne der ISO-Norm zur «Nicht-Irreführung»).

Die Codes geben Auskunft über das verwendete Material. Man erkennt Sie an den drei Pfeilen mit einer Nummer in der Mitte sowie einer Abkürzung.



Abb. 4: Die Recycling Codes sind ursprünglich von der Society of Plastics Industry (SPI) und werden international eingesetzt zur Bezeichnung der Materialeigenschaft einer Verpackung/eines Produkts. Die Recycling Codes können bei Bedarf z.B. auf der Website des Deutschen Verpackungsgesetzes heruntergeladen werden (verpackungsgesetz.com/hintergruende/downloads/)

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

Eine weitere Materialeigenschaft ist der Anteil des verwendeten Rezyklats in einem Produkt/einer Verpackung. Um die vorhandenen Symbole und Kennzeichnungen auf dem Markt zu vereinheitlichen, hat Swiss Recycle ein einheitliches Piktogramm entworfen, das zur Auslobung verwendet werden kann. Dabei gilt es zu beachten, dass im Sinne der ISO-Norm 14021 eine genaue Angabe zum Anteil des Rezyklats gemacht werden muss (in Prozent) und diese muss begründet und überprüfbar sein. Weiter weisen darauf hin, dass man sich zur Berechnung des Rezyklatanteils an der DIN EN 15434:2008-02 orientieren soll, sowie Transparenz bezüglich Zusammensetzung des Rezyklats (bspw. Post-Industrial oder Post-Consumer-Rezyklat) ausweisen oder zumindest Auskunft geben kann.

Piktogramme zur Kennzeichnung des Anteils Rezyklat finden Sie in Abbildung 5. Die Prozentangabe ist dabei veränderbar. Die Schweizer Flagge kann zusätzlich integriert werden, wenn es sich um Rezyklat aus der Schweiz handelt. Das Wort «Material» lässt sich ausserdem durch das spezifische Material ersetzen (z.B. recycled PET). Das Piktogramm ist auch in grün und weiss verfügbar.



Abb. 5: Kennzeichnung von (in der Schweiz) rezykliertem Material

In Deutschland wird zur Ausweisung des Anteil Rezyklats ausserdem auf die Kennzeichnung mittels Dreiecksymbolen (Recyclingcodes) inkl. Angabe zum prozentualen Massenanteil des Rezyklats eingeführt (siehe Abbildung 6 als Beispiel für PET). Swiss Recycle empfiehlt aber zur Auslobung gegenüber den Konsument:innen darauf zu verzichten, auch um die Verwirrung bezüglich Rezyklierbarkeit und Anteil Rezyklat zu verhindern.



Abb. 6: Kennzeichnung Anteil Rezyklat in Deutschland

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOLE

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

6. PRAXISTIPPS

Zusammenfassend sollen bei der Produktebeschriftung folgende Punkte beachtet werden:

- 1 Den Entsorgungsweg möglichst aller Produkt-/Verpackungsbestandteile ausweisen.
- 2 Möglichst konkret, klar und nicht irreführend sein.
- 3 Wahrheitsgebot und Irreführungs- und Täuschungsverbot nach UWG heisst: «recyclebar» gekennzeichnete Verpackung muss den Konsumierenden mit der tatsächlich in der Schweiz vorhandenen Recyclingsituation erlauben, die Verpackung dem Recycling zuzuführen.
- 4 Auf Angaben wie «100% recycelbar» verzichten. Stattdessen die recycelbaren Bestandteile mit dem korrekten Piktogramm versehen.
- 5 Rezyklat-Anteil prozentual ausweisen und entsprechend ausloben.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

In anderen Ländern bestehen zum Teil andere Vorschriften bezüglich der Beschriftung. Untenstehend sind einige Beispiele und unsere Empfehlung dazu aufgelistet. Grundsätzlich ist es möglich auch in der Schweiz diese Kennzeichen anzubringen, im Sinne der Klarheit empfiehlt sich allerdings in der Mehrheit der Fälle für Produkte, die für den Schweizer Markt bestimmt sind, darauf zu verzichten.

NAME	KENNZEICHEN	KOMMENTAR	KOMMENTAR UND EMPFEHLUNG SWISS RECYCLE
EU-Piktogramme		Gesetzliche Vorgabe in der EU ab ca. Mitte 2028	Inwiefern die EU Kennzeichnungen auch in der Schweiz Anwendung finden, ist momentan noch schwer abzuschätzen
Durchgestrichene Mülltonne		Gesetzliche Vorgabe	
Einwegkunststoff-Artikel		Gesetzliche Vorgabe in der EU	
Grüner Punkt		Vertragliche Vereinbarung in gewissen EU Ländern, keine Bedeutung in der Schweiz. Sagt ausserdem nichts darüber aus, ob eine Verpackung stofflich recycelt werden kann.	Auf Kennzeichnung bei Verpackung in der Schweiz wenn möglich verzichten.
Triman		Gesetzliche Vorgabe in Frankreich, keine Bedeutung in der Schweiz. Zukünftig mit EU-Kennzeichnung verboten.	Auf Kennzeichnung bei Verpackung in der Schweiz wenn möglich verzichten.
Tidy man		Optional in der Schweiz	

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

NAME	KENNZEICHEN	KOMMENTAR	KOMMENTAR UND EMPFEHLUNG SWISS RECYCLE
Recycling Codes		Bezeichnet die Materialeigenschaft und nicht den Entsorgungsweg	Sagen nichts über den Entsorgungsweg aus, ersetzen demnach nicht die Swiss Recycle-Piktogramme
Kennzeichnung Rezyklat		Bezeichnet die Materialeigenschaft und nicht den Entsorgungsweg	Sagen nichts über den Entsorgungsweg aus, ersetzen demnach nicht die Swiss Recycle-Piktogramme. Wir empfehlen zur Auslobung des Anteils Re-zyklat folgendes neues Piktogramm von Swiss Recycle: 
Mobius loop		Optional	Auf Kennzeichnung bei Verpackung in der Schweiz wenn möglich verzichten.
Weitere Sustainability Claims	AENOR, AISE, Blue Angel, BPAfree, Carbon trust, EU ecolabel, Fairtrade, FSC, etc.	Bezeichnen andere Nachhaltigkeitsaspekte, aber nicht den Entsorgungsweg	Sagen nichts über den Entsorgungsweg aus, ersetzen demnach nicht die Swiss Recycle-Piktogramme.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

8. DOWNLOADS

Hier finden Sie alle offiziellen Wertstoff-Piktogramme und können diese in verschiedenen Formaten und Formen herunterladen. Die Piktogramme sind für alle frei verfügbar und deren Verwendung ist nicht lizen- oder bewilligungspflichtig. Sie finden diese auch auf unserer Website unter www.swissrecycle.ch/piktogramme.

Die Piktogramme im Kreis sollen zur Kennzeichnung von Produkten und Verpackungen, die rezykliert werden können, verwendet werden.

Die Piktogramme im Rahmen (eckig oder abgerundet) können zur Beschriftung von Sammel- bzw. Rückgabestellen verwendet werden. Die verschiedenen Ecken sind je nach Gusto zu verwenden. Wichtig ist, dass das Kernpiktogramm einheitlich verwendet wird.



PIKTOGRAMME IM KREIS (ZUR KENNZEICHNUNG VON PRODUKTEN/VERPACKUNGEN)

[PNG \(ZIP\) - im Kreis](#)



PIKTOGRAMME ECKIG ODER ABGERUNDET (ZUR BESCHRIFTUNG VON RÜCKGABESTELLEN)

[EPS \(ZIP\) – abgerundete Ränder](#)

[EPS \(ZIP\) – eckige Ränder](#)

[PNG \(ZIP\) - abgerundete Ränder](#)

[PNG \(ZIP\) - eckige Ränder](#)



PIKTOGRAMM REZYKLAT

[PNG \(ZIP\) - im Kreis](#)

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZKYLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R GUIDELINES

ANHANG REZYKLIERBARKEIT

RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE / VERPACKUNG

Die Rezyklierbarkeit ist die Basis für eine sinnvolle Separatsammlung. Diese bedingt die technische Machbarkeit (Stand der Technik) und eine dauerhaft gesicherte Nachfrage im Sekundärmarkt des Rezyklats, aber auch die Öko-Effizienz-Perspektive, also ob es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, muss betrachtet werden (siehe Faktenblatt zur selektiven Separatsammlung). Dieser Aspekt nimmt sich der Schwerpunkt «Sammlung 2025» an.

Recyclbar oder rezyklierbar bedeutet, dass eine Verpackung / ein Produkt gesammelt, sortiert, verarbeitet und schlussendlich als Rezyklat wiedereingesetzt werden kann. Konkret definieren wir die Rezyklierbarkeit wie folgt: «Die Verpackung / das Produkt durchläuft industriell verfügbare und heute eingesetzte Prozesse nach dem Stand der Technik, wird am Ende wieder als Rezyklat eingesetzt und ersetzt dadurch Neuware in einem äquivalenten Markt. Dies ohne überdurchschnittliche Materialverluste durch nichtrezyklierbare Anteile.» (Definition Drehscheibe, siehe Glossar Rezyklierbarkeit)

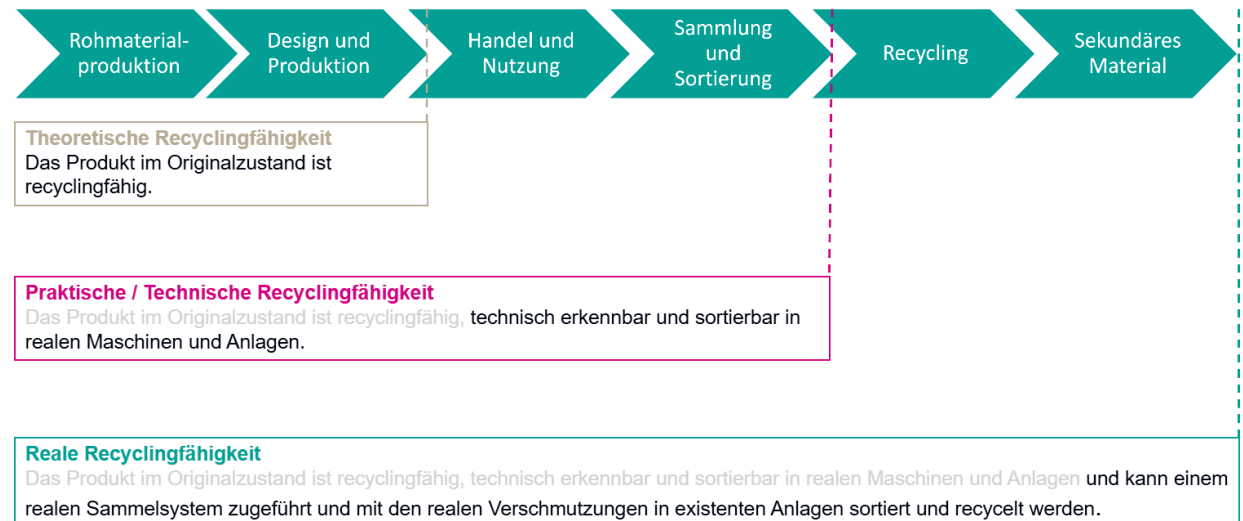


Abb. 7: Theoretische bis reale Recyclingfähigkeit

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOLS

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZYKLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R

- GUIDELINES

Es kann deshalb sein, dass Verpackungen, die im Ausland als «recyclable» gekennzeichnet sind, in der Schweiz nicht zwingend rezyklierbar sind und demnach auch nicht als solche gekennzeichnet werden sollen. Oder, dass Bestandteile zwar theoretisch rezyklierbar wären, aber es in der Schweiz (noch) keine entsprechende Sammel- und/oder Sortierinfrastruktur gibt. Um eine optimale Rezyklierbarkeit von Verpackungen bereits bei der Verpackungs- bzw. Produktentwicklung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass Schweizer Gegebenheiten berücksichtigt werden, werden innerhalb der Partnerschaft Swiss Recycle gemeinsam mit Partnern Branchenempfehlungen und spezifische Guidelines für «Design for Recycling» erarbeitet, laufend überarbeitet und so aktuell gehalten.

5 ALLGEMEINE GOLDENE REGELN «DESIGN FOR RECYCLING»

STICHWORT	DETAILS
Kreislauffähige Materialien	Einsatz permanenter oder regenerativer Materialien. Rezyklat-Anteil prüfen. Neue Materialien auf Verträglichkeit der bestehenden Infrastruktur prüfen.
Monomaterial	Monomaterial ergibt eine hohe Rezyklat-Qualität. Materialkombinationen auf Trennbarkeit prüfen.
Minimierung Zusätze	Behutsame Verwendung, z.B. Druckfarbe oder Klebstoffe, Auswirkungen auf Qualität der Fraktionen wie auch auf Prozesse checken.
100% rezyklierbar	Getestet und bestätigt auf Basis Stand der Technik in der entsprechende Region, inkl. Kompatibilität mit der Sammel-, Aufbereitungs- / Verwertungsinfrastruktur.
Kooperation	Engagement in der Erarbeitung und in der Kommunikation der Empfehlungen Design for Circularity innerhalb und ausserhalb der eigenen Organisation. Frühzeitiges Berücksichtigen der Empfehlungen in der Entwicklungsphase.

INHALT

1. EINFÜHRUNG

1.1 ZIEL DES LEITFADENS

1.2 DISCLAIMER

1.3 WARUM EIN LEITFADEN

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 NORMEN (ISO 14021)

2.2 GESETZE AUF EU EBENE

3. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

3.1 WAS GEHÖRT AUF EIN PRODUKT?

3.2 WO SOLL DIE KENNZEICHNUNG PLATZIERT WERDEN?

3.3. ENTSCHEIDUNGSBAUM

3.4. GRAFISCHE ASPEKTE

4. RECYCELBAR VS. AUS REZYKLIERTEM MATERIAL

5. MATERIALKENNZEICHNUNG

5.1. DREIECKSSYMBOL

5.2. KENNZEICHNUNG ANTEIL REZYKLAT

6. PRAXISTIPPS

7. WEITERE KENNZEICHNUNGSSYSTEME

8. DOWNLOADS

ANHANG:

- REZYKLIERBARKEIT

- RECYCLINGFÄHIGE PRODUKTE

- 5 GOLDENE REGELN ZUM D4R

- GUIDELINES

GUIDELINES

Für die jeweiligen Fraktionen verweisen wir auf folgende Guidelines:

• Kunststoff

- PET-Getränkeflaschen: PET-Trays Design Guidelines von der European PET Bottle Platform EPBP
- Kunststoff-Flaschen: D4R Guidelines von der Allianz Design for Recycling Plastics
- Becher, Schalen, Trays, Blister: D4R Guidelines von der Allianz Design for Recycling Plastics
- Folien: CEFLEX Guidelines

• Bioplastics

- Biobasierte Kunststoffe: sind analog zu den oben gelisteten Guidelines zu behandeln, sofern sie die gleichen technischen Eigenschaften aufweisen
- Biologisch abbaubare Kunststoffe: siehe Website Drehscheibe «Alternative Materialien»
- Das Inverkehrbringen oxo-abbaubarer Kunststoffe ist Rahmen der Einweg-Kunststoffrichtlinie der EU (2019/904, Artikel 5) ab 3. Juli 2021 verboten.

• Papier und Karton:

- Paper-based Packaging Recyclability Guidelines von CEPI
- Für weitere Fraktionen verweisen wir auf folgende Guidelines:
 - Circular Packaging Design Guideline des FH Campus Wien
 - Circular Design Guide der Ellen MacArthur Foundation
 - Empfehlungen für Packstoffe des Netherlands Institute for Sustainable Packaging

Weitere Informationen zum Design for Recycling finden Sie auch in unserem Faktenblatt oder auf der Website der Drehscheibe.

Auch zum Einsatz von **Rezyklat** bestehen Guidelines:

- Design for recycled content Guide von der Sustainable Packaging Coalition